



**ZDH**  
ZENTRALVERBAND DES  
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern  
Zentralfachverbände  
Regionale Handwerkskammertage  
Regionale Vereinigungen der Landesverbände  
Landeshandwerksvertretungen  
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

Haus des Deutschen Handwerks  
Mohrenstraße 20/21  
10117 Berlin  
www.zdh.de

Abteilung: Wirtschaft, Energie, Um-  
welt  
Ansprechpartner: Dr. Benke  
Tel.: +49 30 206 19-264  
Fax: +49 30 206 19-59 264  
E-Mail: benke@zdh.de

nachrichtlich:

Planungsgruppe Regional- und Stadtentwicklung, Bau und Verkehr  
Arbeitskreis Kohäsionspolitik

Berlin, Datum  
09.09.2021

## **Teilerstattung von Mautgebühren 2020/2021**

### Zusammenfassung

Änderung der Lkw-Mautsätze rückwirkend ab dem 28. Oktober 2020 bis 30. September 2021. Hinweis auf kommende Erstattungsmöglichkeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit Rundschreiben von 10.06.2021 berichtet, erfolgte aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 28.10.2020 eine Anpassungen des Bundesfernstraßenmautgesetzes, da die Einbeziehung bestimmter Infrastrukturkosten (insbesondere der Kosten der Verkehrspolizei auf Fernstraßen) in die Ermittlung der Mauthöhe als unzulässig erklärt wurde.

Die Entscheidung hat eine nachträgliche Absenkung der Mautsätze vom 28.10.2020 bis einschließlich der letzten Rechnung für den Zeitraum bis zum 30.09.2021 zur Folge. Handwerksbetriebe, die in diesem Zeitraum Fernstraßenmaut entrichtet haben (und noch entrichten werden), können eine Erstattung verlangen.

### Das Bundesamt für Güterverkehr weist auf folgendes hin:

- Betriebe sollten die Belege (die monatlichen Mautaufstellungen von der Toll Collect GmbH oder dem EEMD-Anbieter sowie die Einzelfahrtennachweise) ab dem 28.10.2020 bis einschließlich der letzten Rechnung für den Zeitraum bis zum 30.09.2021 aufbewahren (§ 4 Abs. 2 Satz 3 Bundesfernstraßenmautgesetz). Darüber hinaus sollten die Betriebe derzeit nichts weiter tun.

Vereinsregisternummer:  
VR 19916 Nz, Amtsgericht  
Berlin Charlottenburg  
Steuernummer:  
27/622/50987

Bankverbindungen:  
Landesbank Berlin Girozentrale  
13 327 810 (BLZ 100 500 00)  
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10  
BIC/SWIFT BELADEVB33

Berliner Volksbank  
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)  
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02  
BIC/SWIFT BEVODE33

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

- Erst ab dem 01.10.2021, wenn alle Mautaufstellungen/Abrechnungsinformationen für den Zeitraum bis 30.9.2021 vorliegen und die Gesetzesänderung in Kraft getreten ist, sollte ein Rückerstattungsantrag gestellt werden, damit alle Fahrten berücksichtigt werden können.
- Dabei besteht kein Eilbedürfnis: Den Anspruch für den Gesamtzeitraum vom 28.10.2020 bis zum 30.09.2021 können Betriebe bis Ende 2023 geltend machen; vorher droht keine Verjährung (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Bundesfernstraßenmautgesetz i. V. m. § 21 Abs. 2 Bundesgebührengesetz).
- Derzeit werden vom BAG die Vorbereitungen für eine möglichst einfache Antragstellung getroffen. Hierzu wird es in Kürze Informationen auf der Homepage des BAG geben. Es wird ein möglichst einfaches Erstattungsverfahren angestrebt.

BAG-Hinweise zur Rückerstattung: [Link](#)

Allgemeine Informationen des BAG zur Fernstraßenmaut: [Link](#)

An dieser Stelle finden Sie die [Übersicht bisheriger und neuer Mautsätze](#).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Sebastian Schulte  
Geschäftsführer

gez. Dr. Alexander Barthel  
Abteilungsleiter